

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

18.12.1928 (No. 296)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 255

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. A. Menz, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM. einsch. Zustellgebühr. - Einzelnummer 10 Rp. - Samstags 15 Rp. - Anzeigengebühr 14 Rp. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Die Kämpfe in Afghanistan

Über die Lage in Afghanistan liegen widersprechende Meldungen vor. Englische Nachrichten, wonach das Heer sich gegen den König gewendet habe und dieser sowie die Königin in ein Fort bei Kabul geflüchtet seien, wurden von der afghanischen Gesandtschaft in London dementiert.

Letzte Nachrichten Stresemann und Zaleski

M. Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel.) Der polnische Außenminister Zaleski erklärt heute in einem Artikel der Wiener 'Neuen Freien Presse', daß die deutsche Delegation bereits von dem Inhalt seiner in Lugano gehaltenen Rede unterrichtet gewesen sein mußte und Stresemann nicht überrascht hätte sein dürfen.

* Die Politik der freundlichen Worte

Zwei gute Bekannte, von denen der eine reich, der andere aber recht arm war, trafen sich nach längerer Zeit wieder einmal und feierten das Wiedersehen.

Italienisch-französische Annäherung

M. Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen Roms wird mit besonderer Genugtuung festgestellt, daß die Unterhaltungen in Lugano, wenigstens für die italienisch-französischen Beziehungen von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind.

Der paraguayisch-bolivianische Konflikt

Die Einstellung der Feindseligkeiten? Der Kommandant der bolivianischen Grenztruppen ist angewiesen worden, seinen weiteren Vormarsch und die Angriffe auf die Truppen Paraguays einzustellen.

Essen zu Ehren des Reichspräsidenten

M. Berlin, 18. Dez. (Tel.) Zu Ehren des Reichspräsidenten gab Reichskanzler Müller gestern Abend ein Essen, an dem die Reichsminister und Frau Stresemann, der Präsident der Reichsbank, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, die stimmführenden Bevollmächtigten der Länder zum Reichstag, die Chefs der Heeres- und Marineleitung und die Staatssekretäre des Reiches mit ihren Damen teilnahmen.

Das Reichskommissariat für öffentliche Ordnung

M. Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel.) Nach dem Reichshausplan wird das Reichskommissariat für öffentliche Ordnung aufgelöst und seine Befugnisse dem Reichsinnenministerium mit anderen polizeirechtlichen Befugnissen übertragen.

Deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen

Dr. Warshaw, 18. Dez. (Priv.-Tel.) Der deutsche Bevollmächtigte für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, Minister Hermes, reiste nach Berlin zurück, um der Reichsregierung über die Stellungnahme der polnischen Regierung zu den letzten deutschen Vorschlägen Bericht zu erstatten.

Das Eisenbahnabfindungsproblem

Die Eisenbahnabfindungsfrage. Die sächsische Regierung hat sich entschlossen, die Eisenbahnabfindungsfrage vor den Staatsgerichtshof zu bringen.

Brotmangel in Moskau

M. Moskau, 17. Dez. (Tel.) Nach einer Mitteilung der Telegraphenagentur der Sowjetunion erklärte der stellvertretende Vorsitzende des Moskauer Sowjets, Volkoff, in einer Sitzung des Sowjets, daß Moskau ein Monatsvorrat von 66 000 Tonnen Mehl zur Verfügung habe und daß die weitere normale und ungehinderte Zufuhr durch die Getreideeinkaufsorganisationen garantiert sei.

Erkrankung des Großfürsten Nikolaus

M. Paris, 18. Dez. (Tel.) Wie 'L'Abas' aus Antibes gemeldet wird, ist der 72 Jahre alte Großfürst Nikolaus seit einigen Tagen an einer Lungenentzündung erkrankt, die nach Ansicht der Ärzte wegen des hohen Alters des Patienten zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gibt.

Die Beilegungssaktionen

M. Washington, 17. Dez. (Tel.) Einflußreiche Kreise sind am Werke, den Krieg zwischen Bolivien und Paraguay zu verhindern. Der Völkerbund, der Papst, der König von Spanien und Staatssekretär Kellogg bemühen sich bei den Regierungen, den Konflikt friedlich beizulegen.

Dr. h. c. Lambert Lenking 7.

Dr. h. c. Lambert Lenking 7. Verleger Dr. h. c. Lambert Lenking, Mitglied des Reichstages, ist am heutigen Dienstag Morgen in Dortmund nach längerer Krankheit im Alter von 77 Jahren gestorben.

Wiederanstellung des Falles Husmann?

M. Gladbeck, 18. Dez. (Tel.) Der gesetzliche Vertreter Husmanns, sein Pflegevater, ist beauftragt worden, Husmanns Aufzeichnungen während seiner Untersuchungshaft, die ein Schlaglicht auf die kriminalpolizeilichen Untersuchungsmethoden werfen, zu veröffentlichen.

Das Reichsministerium verabschiedete am Montag eine Anzahl Gesetzentwürfe, die dem Reichstag zugeleitet werden.

Das Reichsministerium verabschiedete am Montag eine Anzahl Gesetzentwürfe, die dem Reichstag zugeleitet werden. Darunter befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung älterer staatslicher Renten, der Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung von Lehrkräften und Unterhaltungs-trägern privater Vorschulen und der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Titel II bis V der Gewerbeordnung.

Der erhöhte Zuckerpoll. Das Gesetz über die Erhöhung des Zuckerpollens tritt bereits am dritten Tage nach der Verkündung in Kraft. Da die betreffende Ausgabe des Reichsgesetzblattes am 15. Dezember ausgegeben ist, hat also der erhöhte Zoll mit Wirkung vom 18. Dezember ab Geltung. Die Zollstellen sind bereits entsprechend verständigt.

Das sächsische Landeswahlgesetz. Die sächsische Regierung hat dieser Tage eine Entscheidung des Reichsgerichts erhalten, wonach die Vorschläge des im Oktober 1926 verabschiedeten Änderungsgesetzes im Landeswahlgesetz nicht mit dem Reichsrecht vereinbar sind.

Sepp Dertter 7. Am Freitag ist der frühere Vorsitzende des braunschweigischen Staatsministeriums, Sepp Dertter, plötzlich einem Herzschlag erlegen. Er war einer der weitest bekannten Führer, die in den braunschweigischen Revolutionstagen hervorgetreten sind. 1920 trat Dertter erneut in die braunschweigische Regierung ein und blieb bis zu seinem Sturz, der wegen einiger dunkler Affären erfolgte.

In der rechtsrheinischen Textilindustrie fordern die Arbeitgeber Lohnabbau als Antwort auf die Lohnforderungen der Textilarbeiter, und zwar einen Abbau der Tariflöhne des bisherigen Lohnabkommens um 8 1/2 Proz., damit die Lohnhöhe im rechtsrheinischen Bezirk den Löhnen der übrigen Textil-kontraktbezirke angepaßt werde.

Der Papst leidet. Zur Besehung gewisser Störungen in seinem Allgemeinbefinden unternimmt der Papst auf den Rat der Ärzte in seinem Automobil täglich lange Spazierfahrten innerhalb der vatikanischen Gärten. Trotz Kälte und Regen legt der Papst täglich etwa 30 Kilometer zurück. Diese Spazierfahrten sollen den Blutumlauf zum Vorteil des Allgemeinbefindens des Papstes, anregen, da er an Arterienverfälschung leidet.

Mit der Beilage: 4. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

wieder nein, sondern auch einmal in einem Punkt ja sagen kann.

Ganz nüchtern betrachtet, ist die Situation, wie sie sich jetzt nach den Besprechungen von Lugano darstellt, sogar noch ungünstiger als zuvor, weil sie nun in aller Form mit einer neuen Streitfrage belastet wurde, nämlich der Streitfrage der Rheinlandkontrolle. Briand ist in den Besprechungen mit Stresemann prinzipiell dabei geblieben, daß eine Art Kontrolle über das Rheinland auch noch über 1935 hinaus ausgeübt werden müsse, natürlich nicht durch Frankreich und die Siegerstaaten, sondern durch den Völkerbund. Das ist eine Idee, die den französischen Nationalisten ganz gut gefallen mag, die aber für das deutsche Volk vollkommen unmöglich ist. Wir werden loyal unseren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und schließlich auch Bestimmungen rein geschäftlicher und finanzieller Natur, soweit sie sich auf die Reparationsfrage beziehen, über das Jahr 1935 hinaus beachten. Im übrigen aber wünscht unser ganzes Volk, daß, wenn einmal der Friedensvertrag abgelaufen ist, die Souveränität Deutschlands in jeder Hinsicht wiederhergestellt wird.

Die Franzosen brauchen das Herannahen dieses Augenblicks nicht im mindesten zu fürchten. Denn die Völkerbundsabstufungen und noch mehr der Locarnopakt reichen wahrlich aus, um auch dem ängstlichsten Franzosen das Gefühl der Sicherheit beizubringen. Alles, was Frankreich sonst noch an sogenannten „Sicherheiten“ verlangt, ist zweifellos nicht mehr durch wahre Beforgnis, sondern durch machtpolitische Bestrebungen zu erklären. Und Deutschland ist schließlich nicht dazu da, für alle Ewigkeit das Objekt solcher Machtgelüste zu sein. Das französische Volk wird sich nach und nach daran gewöhnen müssen, daß es ein Deutschland neben ihm und nicht unter ihm gibt.

Und auch Polen, der verhätschelte Schlingling Frankreichs, wird sich mit der Zeit daran gewöhnen müssen, daß es eine Macht zweiten Ranges ist und sich nicht eine Sprache gestatten darf, wie sie sich dieser Tage der polnische Außenminister, Herr Jozefski, in Lugano gestattet hat. Stresemann hat bekanntlich darauf mit Würde und Entschiedenheit geantwortet. Wie jetzt gemeldet wird, beabsichtigt die polnische Regierung, in Polnisch-Oberschlesien noch gewalttätiger und rigorosere gegen die deutsche Minderheit vorzugehen. Das ist ein Hoheit auf die gesamten Tendenzen des Völkerbunds. Der Völkerbundsrat wird sich mit dem Minderheitenproblem in seiner nächsten Sitzung zu befassen haben. Wahrscheinlich haben die Polen den Ehrgeiz, für diese Sitzung recht viel Material zu liefern.

Für Revision der Friedensverträge. Ein von zahlreichen französischen Intellektuellen unterzeichneter Aufruf tritt für eine Revision sämtlicher Friedensverträge im Interesse des Friedens und der Gerechtigkeit ein.

Eine französisch-nationale Partei im Elsaß. In Straßburg wurde am Sonntag in Anwesenheit von etwa 30 Delegierten unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Oberkirch die Gründung der neuen elsässischen Partei vollzogen, die sich aus ehemaligen Mitgliedern der Republikanischen Volksvereinerung zusammensetzt. Die neue Partei, die vor allem ihren französisch-nationalen Charakter betont, nennt sich „Elsässische nationale Volksaktion“.

Das Befinden des Königs von England. Das von drei Ärzten unterzeichnete Abendbulletin vom Montag besagt: Der König ist Montag nachmittag etwas unruhig gewesen und der neuerdings verzeichnete Fortschritt hat während der letzten Abendstunden nicht angehalten.

Neue Eisenbahnlinie Belgrad-Agram. Am Samstag wurde der Verkehr auf der neuen Eisenbahnlinie Belgrad-Agram eröffnet, womit nun die beiden Städte durch zwei Linien verbunden sind. Die neue Belgrad-Agram, für die man vorher 24 Stunden benötigte, wird nun in 18 Stunden möglich sein.

Fremdenlegionär Klemm degradiert. Wie Gabaus aus Klemm meldet, wurde der ehemalige deutsche Fremdenlegionär Klemm, der zum Tode verurteilt und später vom Präsidenten der Republik zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt worden war, vor verfallener Mannschaft degradiert.

Badisches Landestheater

Kasperle auf Weihnachtsurlaub

Wohltuend hebt sich dies neue Weihnachtsstück Ulrich von der Trends, der sich überhaupt zum Spezialdichter der Gattung zu entwickeln scheint, aus dem Wirrwarr so vieler unreifer Erzeugnisse. Es ist vor allem ein sehr guter Einfall der sieben bunten Bilder, daß sie sich nicht nur auf den bei solcher Gelegenheit immer noch beliebten, aber doch reichlich fragwürdigen Kulissenstücken allein verlassen, sondern herzhafte Dichtung und Wahrheit mischen und bei aller Romantik der Handlung doch auch der Mechanik des gegenwärtigen Lebens sich zuwenden. Schon wenn gleich das erste Bild „Weihnachtsmarkt“ den Weihnachtsmann z. B. im modernen Paletot und im breiten Schlapphut zeigt und ihn selbst erklären läßt, warum er heute in diesem Aufzug auftreten muß, wird er den Kindern viel vertrauter und das Interesse ist geweckt, sobald er nun während der Vorstellung eines Puppenspieler in die Geschehnisse eingreift und den „Kasperle auf Weihnachtsurlaub“ schickt, damit er den Dieb, der dem Grotto das eingekammelte Geld und ihm die Brieftasche gestohlen hat, finden helfe. Und es beginnt ein großes Durcheinander, bis schließlich nach deutscher Sitte und altem Brauch das Stück auf schlichte Innerlichkeit und seine eigentliche Zweckbestimmung zurückgeführt wird. Radio und Heppelkutschchen werden ebensowenig verschmäht wie die Mithilfe der hohen Polizei und sogar der Frau Sonne, die alles an den Tag bringt. Man spielt in den Zwischenräumen hinein und aus ihm heraus, das Märchenbild vom „Aschenbrödel“ reißt sich nicht minder organisch in das Ganze wie eine Gefängniszelle, bei welcher der Dieb zudem ein laut belächeltes Couplet auf gut badisch zum besten gibt. Fürwahr, die kleinen und die großen Kinder haben allen Anlaß, sich beim Märchenstiel diesmal besonders herzlich zu bedanken! Von den Mitwirkenden mag es genügen, Paul Müller (Kasperle), Hermann Brand (Dieb) und Eva Quaiser (Grotto) hervorzuheben, allen anderen aber, die im bunten Gaustrat der Bilder mit Wort, Gesang und Tanz tätig sind, ein Gesamtlob zu spenden. S. Sch.

Badischer Teil

Um Badens Sitz im Verwaltungsrat der Reichsbahn

Es wird uns geschrieben:

Am 30. Juni 1928 hat das Land Baden gegen das Reich Klage beim Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches erhoben mit der Forderung, daß das Reich bei dem am 31. Dezember 1928 erfolgenden Freiwerden von Verwaltungsratsstellen der Deutschen Reichsbahn ihm eine Stelle freigehalten solle. Diefem Antrag haben sich die Länder Bayern, Württemberg und Sachsen angeschlossen. Der Antrag wurde von Baden beim Staatsgerichtshof der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt, daß freiwerdende Stellen erst nach ergangener Entscheidung des Staatsgerichtshofs besetzt werden dürften. Diefen Antrag hatten sich Württemberg und Sachsen angeschlossen.

Die Gründe, welche das Land Baden veranlaßt hatten, Klage gegen das Reich zu erheben, waren die gleichen, wie sie von Preußen in derselben Streitsache vorgetragen worden sind. Das Gesetz vom 30. April 1920 über den Übergang der Staatsbahnen auf das Reich hatte unter den im Staatsvertrag niedergelegten Bedingungen, die den Ländern gewisse Rechte sicherten, das Eigentum und die Verwaltung der bisherigen Länderbahnen auf das Reich übertragen. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 erließ die Reichsregierung am 12. Februar 1924 die Verordnung über die Schaffung eines Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“; sie begründete ein selbständiges, eine juristische Person darstellendes wirtschaftliches Unternehmen, das die im Eigentum des Reiches stehenden Eisenbahnen unabhängig von der sonstigen Reichsverwaltung unter Aufsicht und Leitung des Reichsverkehrsministers betreiben und verwalten sollte. In gewissen Angelegenheiten behielt sich das Reich eine Mitwirkung vor, die es einem mit seiner Zustimmung zu bildenden Verwaltungsrat übertragen konnte. Dieser sollte aus 27 Mitgliedern bestehen; von diesen sollten die Länder mit früherem Eisenbahnbesitz und der Reichsrat zusammen 10 ernennen.

Auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Reich und den Eisenbahnländern kam es zum Abschluß einer „Erklärung“, in der es heißt:

„In dem zukünftigen Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn, auch dem etwa vorläufig zu bildenden, erhält die badische Regierung eine Vertretung aus eigenem Recht. Es soll angestrebt werden, daß unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats, die etwa aus der freien Wirtschaft genommen werden, Baden vertreten ist.“

Gleichlautende Erklärungen wurden mit Preußen, Bayern, Sachsen und Baden geschlossen, eine Unterzeichnung durch Württemberg ist nicht erfolgt.

Zur Bildung des vorgeesehenen Verwaltungsrats ist es nicht gekommen, weil der Darstellungsplan und das Gesetz über die Deutsche Reichsbahngesellschaft vom 30. August 1924 eine andere Zusammensetzung brachten. Diefes Gesetz schreibt einen Verwaltungsrat von 18 Mitgliedern vor, welche erfahrene Kenner des Wirtschaftslebens oder Eisenbahnjahrverständige sein müssen. Mitglieder der Reichsregierung oder einer Landesregierung, des Reichstags und eines Landtags sind ausgeschlossen. Die eine Hälfte der Mitglieder hat der Reichsregierung zu bestellen; unter ihnen können fünf Deutsche sein. Die andere Hälfte ernannt die Reichsregierung. Werden jedoch Vorzugsaktien ausgegeben, so steht ihren Inhabern das Recht zu, für je 500 Millionen des Gesamtbetrages von 2 Milliarden Reichsmark einen Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden. Geschieht dies, so hat die Reichsregierung jedesmal ein von ihr ernanntes Mitglied zurückzuziehen. Die Vertreter der Inhaber der Vorzugsaktien müssen Deutsche sein. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt sechs Jahre. Alle zwei Jahre scheiden von jeder Hälfte der Mitglieder drei aus, die wiederbestellt werden können. Die am Ende des zweiten und des vierten Geschäftsjahres ausscheidenden werden durch das Los bestimmt.

Der erste Verwaltungsrat wurde im Spätsommer 1924 gebildet. Reich und Preußen einigten sich auf den Geh. Kommerzienrat Arnhold. Als dieser 1925 starb, bestimmte Preußen den Ministerialdirektor Schulze als Nachfolger, dessen Ernennung das Reich ablehnte und den früheren Reichskanzler Luther zum Mitglied ernannte. Darauf erhob Preußen Klage beim Staatsgerichtshof. Die von ihm vorgetragenen Gründe gelten auch für Baden. Sie gehen im wesentlichen dahin, daß die Erklärung vom Jahre 1924 zu Recht bestehe. Zur Zeit der Absendung dieser Erklärung sei der Darstellungsplan, der nur 18 Mitglieder des Verwaltungsrats vorsehe, bereits bekannt gewesen, die Reichsregierung habe auch die Erklärungen daraufhin nachgeprüft. Wenn sie diese gleichwohl ohne jeden Vorbehalt abgeben habe, so müsse sie nach Treu und Glauben sie auch für den durch den Darstellungsplan geschaffenen Zustand gelten lassen.

Das Reich brachte u. a. den Einwand, wenn Preußen das verlangte Recht eingeräumt würde, so würden auch Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg dasselbe verlangen stellen. Dem Reich blieben dann nur noch vier Sitze, die es für die Vertreter der Inhaber von Vorzugsaktien freimachen müsse, so daß es dann im Verwaltungsrat überhaupt keinen Einfluß mehr bestie. Ein weiterer Einwand ging dahin, daß durch die Ernennung von Ländervertretern der Verwaltungsrat politisiert würde. Diese und die anderen Vorbringen des Reiches

hat der Staatsgerichtshof als nicht stichhaltig anerkannt. Das Reich wurde vielmehr am 7. Mai 1927 verurteilt, dem Verlangen Preußens zu entsprechen. In der Urteilsbegründung wird ausdrücklich bemerkt, daß dem Interesse des Reiches, im Verwaltungsrat vertreten zu sein, ein ebenso erhebliches und berechtigtes Interesse der Länder gegenüberstehe. Zu berücksichtigen sei aber auch, daß die Vertretung im Verwaltungsrat das einzige Recht ist, das den Ländern von den ihnen im Staatsvertrag gewährleisteten Ansprüchen noch verblieben ist, und daß mit dem Fortfall dieses Rechts ihr Einfluß auf die Verwaltung der Reichsbahn vollständig ausgeschaltet sein würde.

Das Reich hat sich dem Urteil des Staatsgerichtshofs im Falle Preußen nicht gefügt. Es hat auch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs in der Klage Badens nicht abgewartet, sondern, wie bekannt, die Ernennung vier neuer Mitglieder des Verwaltungsrats vollzogen. Dieser Vorgang bedeutet eine Brückierung der süddeutschen Länder, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Sie ist aber auch ein Ausdruck der Mißachtung gegenüber dem Staatsgerichtshof, der nicht zur Stärkung der Autorität beitragen kann. Das Verhalten des Reichs zeigt, daß es unter allen Umständen den Einfluß der Länder bei der Reichsbahn ausgeschaltet sehen will. Das läßt klare Schlüsse darauf zu, was wir zu erwarten haben, wenn auch andere Verwaltungen vollständig an das Reich übergehen würden.

Wir in Baden haben allen Anlaß, gegen das Vorgehen des Reichs den allerstärksten Protest zu erheben. Baden ist Grenzland und hätte daher um so größeres Interesse an einem Sitz im Verwaltungsrat der Reichsbahn, um so mehr, als es durch den Bahnunitarismus stets durchaus stiefmütterlich behandelt wird. Das Reich hat sich bis heute noch nicht bemüht, die Regelung der Zahlung der Eisenbahnschuld in Angriff zu nehmen, es verzinst diese Schuld nicht einmal, schaltet aber die Gläubiger von jedem Mitbestimmungsrecht aus. Für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen Reich und Ländern, namentlich zwischen Reich und süddeutschen Ländern kann dieses Verhalten nur die Folge haben, daß die Länder um so zäher an den wenigen Rechten festhalten müssen, die sie noch besitzen. Der Reichsbahnkonflikt ist ein Warnungszeichen für alle jene Optimisten, die glauben, daß in einem „dezentralisierten“ Einheitsstaat auf die Länderinteressen auch noch die geringste Rücksicht genommen würde. Hier haben wir ein Beispiel, wie sich der Zentralismus mit gewisser Rücksichtslosigkeit über alles — selbst über rechtsgültige Verträge — hinwegsetzt.

Die Heidelberger Schurman-Feier

Festzug der Heidelberger Studentenschaft

Die Heidelberger Studentenschaft veranstaltete gegen 9 Uhr abends zu Ehren des Vorkämpfers Schurman einen Festzug. Alle Korporationen und die freie Studentenschaft zogen durch die Stadt zur Stadthalle, wo sie den Vorkämpfer Nationen darbrachten. Als Vertreter der Studentenschaft hielt stud. Reich eine Ansprache, in der er Schurman begrüßte. Der Vorkämpfer antwortete mit einer längeren Rede, in der er vom freien und doch gebundenen Leben des Studenten sprach, auch einige Erinnerungen an seine Heidelberger Studententage vorbrachte und dann sagte, er freue sich, daß in neuerer Zeit in der Studentenschaft der Sport besondere Pflege erfahre. Jeder Wettkampf und jede Interessengemeinschaft sei wie alles, was Deutsche und Amerikaner zusammenführe, zu begrüßen. Je besser wir uns kennen und verstehen lernen, um so bessere Freunde werden wir sein. Am Schluß dankte Schurman für die hohe Ehrung, die ihm durch diesen Festzug zuteil werde. Dann sprach als Vertreter der amerikanischen Studentenschaft stud. med. Stein. Im Zuge wurde an der Spitze die deutsche Reichsflagge und das amerikanische Sternenbanner mitgeführt.

Vorkämpfer Schurman besuchte am Montag nach dem Essen beim Heidelberger Oberbürgermeister Dr. Walz das Ebert-Grab auf dem Heidelberger Friedhof, sowie das Ebert-Geburtshaus, wo er sich in das Besuchsbuch eintrug.

Dr. Heideberg, 18. Dez. (Tel.) Vorkämpfer Schurman fährt heute mittag, 18.10 Uhr, mit seiner Gattin nach Berlin zurück, nachdem bereits gestern abend seine Tochter und seine beiden Söhne wieder nach der Reichshauptstadt zurückgereist sind.

Der Ehrenbürgerbrief Dr. Schurmans

Der dem Vorkämpfer Dr. Schurman überreichte Ehrenbürgerbrief der Stadt Heidelberg ist ein Werk des seit einigen Jahren in Heidelberg lebenden Münchner Kunstmalers Ernst Georg Mosler. Die Urkunde besteht aus einem großen Mittelbild und zwei kleineren Seitenbildern. Im Mittelbild steht in einer Umrahmung der Wortlaut des Ehrenbürgerbriefes, darüber befinden sich die Jahreszahlen 1878 (Immatrikulationsjahr Schurmans) und 1928, darunter das Engelsymbol vom Kuppelreichtum des Schlosses. Zwei kleine Bilder zeigen die alte Universität und das Haus Untere Redarstr. 19, in dem Schurman als Student wohnte. Auf dem rechten Seitenteil ist die alte Brücke mit Präsidents- und Schloß, auf der linken ein Bild von der unteren Redarstraße auf die Promenadenkirche, den Schurman besonders liebte, zu sehen. Der Ehrenbürgerbrief ist eingebunden in weinroten, golddurchwirkten Brokatstoff. Das alte Stadtsiegel befindet sich in einer vergoldeten Kapsel, die an einer aus den Heidelberger Stadtfarben gedrehten Schnur hängt. Die Bilder sind in zarter Aquarelltechnik ausgeführt. Das ganze ist ein geschmackvolles Stück von künstlerischer Wirkung.

Stresemann an Oberbürgermeister Walz, Heidelberg

Außenminister Dr. Stresemann hat aus Lugano an den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, Dr. Walz, ein Telegramm geschickt, in dem er die Glückwünsche zur Feier übermittelt und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das Band, das Heidelberg mit dem aus seiner Alma mater hervorgegangenen Repräsentanten des großen amerikanischen Volkes verbinde, Symbol sein möge für die freundschaftlichen und herzlichen Beziehungen der beiden Nationen.

Eine Büste Schurmans. Wie wir erfahren, erhielt der vor kurzem aus Saarbrücken an die Karlsruher Akademie berufene Professor Boll den Auftrag, die Büste des amerikanischen Vorkämpfers Schurman für die Heidelberger Universität zu modellieren.

Die Fürsorgeerziehung des Josef R. von Mannheim

Die „Arbeiterzeitung“ hat in der Nummer 258 vom 8. v. M. einen Artikel mit der Überschrift: „Grundlos in Zwangs-erziehung verschleppt. Ein 18jähriger Jungarbeiter in die Anstalt geschickt, weil er zum RBB-Treffen nach Köln fuhr“, veröffentlicht, in dem das Fürsorgeerziehungsverfahren gegen den in Mannheim wohnhaften J. R. einer gänzlich unzutreffenden und abfälligen Kritik unterzogen wurde. Der Justizminister hat sich deshalb veranlaßt gesehen, der Redaktion der „Arbeiterzeitung“ auf Grund des § 11 des Pressegesetzes folgende Berichtigung zur Aufnahme in das genannte Blatt zu übermitteln:

„Berichtigung“

1. Unrichtig ist die Behauptung der „Arbeiterzeitung“, die Verfügung des Stadtjugendamts Mannheim vom 26. Oktober 1928 über die Unterbringung des Fürsorgezöglings R. im Erziehungsheim Schwarzsackerhof sei deshalb ergangen, weil der Jungarbeiter an einem Treffen des Acten Frontkämpferbundes in Köln am 2. September teilgenommen hätte.

Wichtig ist vielmehr, daß weder das Vormundschaftsgericht Mannheim noch das Stadtjugendamt Mannheim von einer solchen Reise des R. Kenntnis gehabt haben.

2. Unrichtig ist, daß die Fürsorgeerziehungsmaßnahmen gegen R. ohne den „geringsten rechtlichen Grund“ und ohne den „geringsten Anlaß“ angeordnet worden sind.

Vielmehr wurde das Fürsorgeerziehungsverfahren gegen R. bereits im Jahre 1924 eingeleitet, weil der Junge trotz mehrfacher Verwarnung die Schule andauernd geschwänzt hat, auf der Strafe herumgestolzt ist und gebettelt hat. Im Sommer 1926 verschwand er spurlos auf mehrere Wochen, so daß selbst seine Mutter laut Protokoll vom 21. September 1926 „um polizeiliche Fahndung und Fürsorgemaßnahmen — erforderlichenfalls im Wege der Anstalts-erziehung“ — gebeten hat. Nach Rückkehr wurde gegen R. in einem Strafverfahren am 20. Januar 1927 unter Absehung von Strafe auf Fürsorgeerziehung erkannt. Der Vollzug erfolgte zunächst probeweise in der eigenen Familie. Als jedoch R. den Rabungen des Jugendamts und des Vormundschaftsgerichts keine Folge leistete und wiederum nach unbekanntem Orten durchzogen, wobei auch die Eltern über den Verbleib ihres Sohnes nichts auszusagen konnten, mußte J. R. ausgeschoben, nach Erreichung in Fürsorgegewahrsam genommen und zunächst, da er sich eine Geschlechtskrankheit zugezogen hatte, in ärztliche Behandlung genommen werden. Auf Grund dessen hat das Stadtjugendamt Mannheim, dem der Vollzug der Fürsorgeerziehung vom Vormundschaftsgericht übertragen war, Anstalts-erziehung angeordnet. Ein Rechtsmittel wurde von den Beteiligten gegen diese Anordnung nicht eingelegt.

3. Die politische Einstellung des J. R. oder eine etwaige Beleidigung desselben in dieser Hinsicht hat während des ganzen Verfahrens weder beim Vormundschaftsgericht Mannheim noch beim Stadtjugendamt irgendeine Rolle gespielt.

Wichtig für Reisende nach Südtirol

Schon wiederholt wurde in der Presse darauf aufmerksam gemacht, daß in bestimmten Grenzgebieten des Auslandes aus militärischen Gründen photographische Aufnahmen jeder Art, die Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen sowie das Sammeln von Notizen über örtliche Verhältnisse verboten sind. Nichteinheimische Reisende, die diesen Vorschriften, wenn auch aus Unkenntnis und ohne böse Absicht zuwiderhandeln, setzen sich unter Umständen neben der Beschlagnahme ihrer photographischen Apparate noch empfindlicher Bestrafung aus. Vor Kurzem hat Italien für Südtirol neue Bestimmungen dieser Art erlassen. Allen Reisenden, die Südtirol besuchen wollen, sei daher dringend geraten, alles Photographieren, Zeichnen usw. in diesen Grenzgebieten zu unterlassen. In einzelnen Gebieten ist auch das Mitführen von photographischen Apparaten überhaupt untersagt, ebenso ist das Betreten dieser besonderen Gebiete nur auf Grund besonderer Erlaubnis-scheine gestattet. Diese werden vom Offizierskommando der kgl. Karabinerie, von der Zollwache oder von dem Garnisonkommando ausgestellt. Es empfiehlt sich daher, vor Überschreiten der südtiroler-italienischen Grenze sich über diese Bestimmungen auf das genaueste zu vergewissern.

Verkehrsstörungen in Baden infolge Schneefalls

SWB. Freiburg i. Br., 18. Dez. (Tel.) Ununterbrochener Schneefall am gestrigen Tage und in der vergangenen Nacht haben erhebliche Störungen im Verkehr hervorgerufen. Innerhalb von 12 Stunden sind annähernd 30 Zentimeter Neuschnee gefallen. In Freiburg selbst mußten heute früh die Straßen mit Hilfe des Bahnschlittens für den Verkehr freigemacht werden. Die internationalen Bäume haben bis zu 1 1/2 Stunden Verspätung. Die Postautolinien sind bis auf weiteres stillgelegt. Im Telegraphen- und Telefonverkehr sind insbesondere die nach dem Elfaß und dem Hochschwarzwald führenden Linien von Störungen betroffen. Da die Temperatur steigt, droht für den südlichen Schwarzwald Hochwassergefahr.

Aus der Landeshauptstadt

Die Galerie Moos hat heute Dienstag, den 18. Dezember (vormittags 10—1, nachmittags 3—6 Uhr), ihre Weihnachtsfeierung abgehalten. Aus verschiedenem Besitz ist eine stattliche Anzahl von Gegenständen zusammengekommen, von denen besonders die zahlreichen Gemälde und Teppiche beachtenswert sind. Am wenigstens einige zu nennen: von Thoma ist ein sehr beachtenswertes Mädchenbildnis der 90er Jahre vorhanden, vor allem aber dürften drei Araberköpfe von Canon, die zum besten der Kollektion gehören, auf lebhaftes Interesse treffen. Auch Schönteuber ist mit einer sympathischen, keinen Landschaff betretenden. Ein Bildchen von Sellwag aus seiner guten Zeit, eine Trübnerzeichnung aus der Studienzeit des Künstlers, Kühle, das übliche feingemalte Sujet von Baisch, die Modellpauze von Caspar Ritter, schließlich fünf Bilder des Seidelbergers Karl Wehner sind hervorzuheben. Unter den Teppichen befindet sich ein Damaden mit typischer Porte und gelbem Fond, wie er nur äußerst selten vorkommt. Interessant endlich die Don-Duichote-Statuette von J. Gautier, ein sehr beachtenswertes Eisenpaß aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, im Stil ähnlich wie die Illustrationen eines Tony Johannot. Schließlich sind kunstgewerbliche Gegenstände, Keramik, Bronzen, ostasiatische Erzeugnisse zu erwähnen, unter denen manches Stück ist, das seinen Liebhaber finden wird. Die nichtverkauften Objekte stehen auch nach der Versteigerung zum freihändigen Verkauf zu Schätzungspreisen zur Verfügung.

Das Restaurant „Zum Elefanten“ in der östlichen Kaiserstraße hat einen Umbau erfahren. Aus den alten, düster gewordenen Räumen sind durch die Aufriehung helle und luftige Aufenthaltsorte geworden; außerdem hat die Fassade einen grundlegenden Umbau erfahren. Die Aufgabe war, die ganze Stirnwand des Lokals nach der Kaiserstraße als Lichtöffnung zu erfassen. Es mußten deshalb sämtliche vorhandenen Pfeiler abgetragen und Deden-, Wand- und Mauerlöcher durch neue Eisenbetonstützen und -unterzüge aufgenommen werden. Richter ist jetzt Herr Joseph Fischer, ein Fachmann.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Mit dem Warmlufteinbruch ist es bei uns in der Ebene, 8 Grad, in mittleren Gebirgslagen 4 bis 6 Grad, wärmer geworden. Der Ausläufer der Nordmeerzirkone ist über der Nordsee durch kontinentale Kaltluftmassen abgeschwächt worden und liegt heute zentral über Deutschland. Ein Zwischenhoch, das im Westen nachrückt, wird vorübergehend leichten Temperaturrückgang bringen. Wetterausichten für Mittwoch: Fortdauer des meist neblig-trüben Wetters und vorübergehend etwas kälter, noch zeitweise Niederschläge, im Gebirge Schnee bei leichtem Frost.

Stutt im Jasterburger Zuchthaus

Im Zuchthaus in Jasterburg (Ostpreußen) erschof der Schwerverbrecher Berneder bei einem Mordversuch den Wachtmeister Jacharias und verwundete einen zweiten Wachtmeister schwer. Berneder erhielt von einem Besucher namens Lauf einen Revolver zugefickt. Nach der Tat flüchteten die beiden beim Hinzukommen eines dritten Wachtmeisters in die Zelle Berneders und veranlaßten die Türe. Die herbeigerufene Schupholizei ging zum Angriff vor. Hierauf ergab sich Lauf, der nur einen leichten Weinschuß davongetragen hatte. Er war transportfähig und wurde in das Gefängnis übergeführt. Berneder lag bewusstlos in seiner Zelle. Es wurden bei ihm ein Kopfschuß, ein Brustschuß und ein Armschuß festgestellt. Berneder soll den Kopfschuß sich selbst beigebracht haben, als er sah, daß es ein Entkommen für ihn nicht mehr gab. Berneder ist lebensgefährlich verletzt. Nach einer weiteren Meldung ist der schwerverletzte Oberwachmeister heute, Dienstag früh, gestorben. Der Raubmörder Berneder starb bereits nachts um 12 Uhr.

Staatsanzeiger

An die Bezirksämter — Versicherungsämter und Oberversicherungsämter

Organisationsänderung der Süddeutschen Volsberufsgenossenschaft.

Die bisher selbständigen Sektionen I (Württemberg und Hohenzollern) und II (Baden) der Süddeutschen Volsberufsgenossenschaft werden mit Wirkung vom 1. Januar 1929 zu einer Sektion zusammengelegt. Der Sitz der neuen Sektion I (Baden, Württemberg und Hohenzollern) befindet sich in Stuttgart, Charlottenstr. 29/1. Die Verwaltung der Sektion II scheidet Ende des Jahres 1928 nach Stuttgart über. Alle für die bisherige Sektion II bestimmten Aufschreiben und Akten sind von der letzten Dezemberwoche ab unmittelbar an die Sektion I, Stuttgart, Charlottenstr. 29, zu leiten. Karlsruhe, den 12. Dezember 1928.

Der Minister des Innern
J. W. Föhrenbach.

An die Oberversicherungsämter — die Bezirksämter — Versicherungsämter und die 66 Bezirksfürsorgeverbände:

Reichsbeihilfen für saarländische Versicherte außerhalb des Saargebiets.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers vom 6. Dez. 1928 wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Änderung der Bekanntmachung vom 28. September 1926 (abgedruckt Bad. Staatsanzeiger Nr. 239 vom 15. Okt. 1926) ergibt sich daraus, daß die Invalidenversicherung und die Angestelltenversicherung des Saargebiets durch Verordnung der Regierungskommission des Saargebiets vom 15. Sept. 1928 (Amtsblatt der Regierungskommission des Saargebiets Seite 780 ff) der Invaliden- und Angestelltenversicherung im übrigen Deutschen Reich angepaßt worden sind. Dem noch bestehenden Unterschied in den Leistungen der Inanspruchnahme der Reichsbeihilfen für Empfänger Inanspruchnahme Leistungen Rechnung. Karlsruhe, den 14. Dezember 1928.

Der Minister des Innern
J. W. Föhrenbach.

Bekanntmachung

über Reichsbeihilfen für saarländische Versicherte außerhalb des Saargebiets

Die Bekanntmachung über Reichsbeihilfen für saarländische Versicherte außerhalb des Saargebiets vom 28. September 1926 (Reichsarbeitsblatt Nr. 228; Reichsarbeitsblatt, Amtl. Teil S. 330) wird mit Wirkung vom 1. Januar 1929 durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt.

1. Das Reich gewährt wiederum den Berechtigten, die Leistungen der Wochenhilfe oder Familienwochenhilfe, der Unfallversicherung oder der Inanspruchnahme der Versicherung des Saargebiets beziehen und nicht nur vorübergehend außerhalb des Saargebiets im Deutschen Reich wohnen, auf Antrag eine Beihilfe nach Maßgabe der Ziffern II bis V.

II.

Wer von einem Träger der Krankenversicherung des Saargebiets Leistungen der Wochenhilfe oder Familienwochenhilfe bezieht, erhält eine Beihilfe von 40 RM für jeden Entbindungsfall.

III.

Wer von einem Träger der Unfallversicherung des Saargebiets eine Verletztenrente oder einen Anteil der Vollrente oder eine Hinterbliebenenrente bezieht, erhält eine Beihilfe. Sie beträgt monatlich:

10 RM zu einer Vollrente oder einer Hinterbliebenenrente,
12 RM zu einer Verletztenrente von wenigstens 1/2 der Vollrente,
8 RM zu einer Verletztenrente von wenigstens der Hälfte der Vollrente,
6 RM zu einer Hinterbliebenenrente von wenigstens 1/2 der Vollrente,
6 RM zu einer Hinterbliebenenrente.

Bezieht der Berechtigte mehrere Verletztenrenten aus der Unfallversicherung des Saargebiets, so werden die Hundertsätze zusammengerechnet.

IV.

Wer von einem Träger der Inanspruchnahme der Versicherung des Saargebiets eine Inanspruchnahme der Bezüge keine

a) wenn er neben den Inanspruchnahme der Bezüge keine Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bezieht, eine monatliche Beihilfe von

14 RM zur Invaliden- oder Alterspension,
8 RM zu den Bezügen einer Witwe,
6 RM zu den Bezügen einer Witwe;

b) wenn er neben den Inanspruchnahme der Bezüge eine Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bezieht,
7 RM zur Invaliden- oder Alterspension,
4 RM zu den Bezügen einer Witwe,
3 RM zu den Bezügen einer Witwe.

V.

Treffen die Voraussetzungen für mehrere Beihilfen nach den Ziffern III und IV für denselben Empfänger zusammen,

so wird die Beihilfe nur einmal, und zwar zum höchsten Betrage gewährt.

VI.

Die Beihilfe zur Wochenhilfe oder Familienwochenhilfe zahlt die Allgemeine Ortskrankenkasse des Wohnorts des Berechtigten. Anträge sind dorthin zu richten. Besteht für den Wohnort keine Allgemeine Ortskrankenkasse, so ist die Landeskrankenkasse zuständig.

VII.

Die Beihilfen zu Leistungen der Unfall- und Inanspruchnahme der Versicherung zahlt die für den Wohnort des Berechtigten zuständige Landesversicherungsanstalt. Anträge sind an die Landesversicherungsanstalt zu richten.

VIII.

Dem Antrage sind amtliche Unterlagen beizufügen, aus denen sich die Voraussetzungen für die Beihilfe ergeben, z. B. Bescheide des Versicherungsträgers des Saargebiets, Postabschnitte.

IX.

Berechtigte, die ihren Wohnsitz aus dem Saargebiet nach dem übrigen Reichsgebiet verlegen, erhalten die Beihilfen nach Ziffer III und IV von dem auf den Verzugsmontat folgenden Monatsberichten.

X.

Die Anträge auf Erstattung der gezahlten Beihilfen sind dem Reichsversicherungsamt einzureichen, und zwar von den Allgemeinen Ortskrankenkassen oder Landeskrankenkassen durch das Versicherungsamt, von den Landesversicherungsanstalten unmittelbar.

XI.

Auf Antrag können den mit der Zahlung der Beihilfen betrauten Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten Zuschüsse in angemessenem Umfang gewährt werden. Die notwendigen Verwaltungskosten, die diesen Versicherungsträgern aus der Durchführung der Bekanntmachung entstehen, werden auf Antrag vom Reichsversicherungsamt erstattet; das Reichsversicherungsamt kann hierfür Kaufschalbtträge festsetzen. Das gleiche gilt für die notwendigen Verwaltungskosten, die den Versicherungsträgern aus der Durchführung der Bekanntmachung über Reichsbeihilfen für saarländische Versicherte außerhalb des Saargebiets vom 28. September 1926 entstanden und noch nicht erstattet worden sind. Das Reichsversicherungsamt bestimmt das Nähere.

XII.

Die als Reichszuschuß nach Ziffer IV Nr. 1 der Bekanntmachung vom 28. Sept. 1926 für die Zeit nach dem 31. Okt. 1927 gezahlten Beträge werden auf den Reichszuschuß angerechnet, den die deutschen Versicherungsträger den außerhalb des Saargebiets wohnenden Berechtigten gemäß § 27 der Abrede zwischen der deutschen Regierung und der Regierungskommission des Saargebiets über Angelegenheiten der Sozialversicherung des Saargebiets vom 13. Okt. 1927 (Reichsgesetzblatt II, S. 896) mit Wirkung vom 1. Nov. 1927 ab zu gewähren haben.

Berlin, den 6. Dezember 1928.

Der Reichsarbeitsminister:
Biffell.

Die in der Zeit vom 28. bis 30. November 1928 abgehaltene Verwaltungsausschüßtenprüfung haben bestanden:

Gottfried Broß aus Offenburg,
Ernst Giehler aus Karlsruhe,
Karl Gur aus Freiburg,
Jakob Herrmann aus Beiler, Amt Singheim,
Matthias Löffler aus Stein (Hohenzollern),
Emil Reinger aus Amlingen,
Albert Reuther aus Wangen (Hohenzollern),
Max Hummel aus Sasbach (Achern),
Jakob Steinbrenner aus Jüzenhausen,
Fridolin Wögle aus Freiburg,
Max Weiß aus Heidelberg,
Josef Wolter aus Offenburg.
Karlsruhe, den 8. Dezember 1928.
Wasser- und Straßenbau-Direktion.
Fuchs.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruheetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Krankenkassenverwalter Georg Sigmüller in Willingen zum Regierungsrat und beamteten Vorstandsmitglied der Landesversicherungsanstalt Baden.

Zurruhegesetzt:

Polizeisekretär Johann Eppler beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Heidelberg.

Justizministerium

Ernannt:

Landgerichtsrat Dr. Walter Lefler in Mannheim zum Landgerichtsdirektor und Vorsitzenden einer Kammer für Handels-sachen daselbst, Amtsgerichtsrat Dr. Hermann Fribolin in Karlsruhe zum Landgerichtsrat daselbst; die Staatsanwälte Dr. Carl Silberstein in Mannheim zum Landgerichtsrat in Offenburg, Heinrich Ulrich in Karlsruhe zum Amtsgerichtsrat in Durlach, Dr. Wilhelm Wacker in Lorrach zum Amtsgerichtsrat daselbst, Dr. Eitelhans Gröninger in Waldshut zum Amtsgerichtsrat in Sigen, Justizkassator Ernst Kimmig bei der Staatsanwaltschaft Waldshut zum Justizassistenten.

Verlegt:

Landgerichtsrat Dr. Rudolf Straumann in Karlsruhe nach Freiburg, Amtsgerichtsrat Hermann Breuning in Adolfszell nach Sigen, Amtsgerichtsrat Walter Koransky in Durlach nach Karlsruhe, Staatsanwalt Dr. Hans Stallmann in Rosbach nach Mannheim, Kanzleisekretär Artur Baum beim Amtsgericht Bforzheim zum Amtsgericht Rchl.

Zurruhegesetzt auf Antrag:

Landgerichtsrat Rudolf Hüpp in Offenburg, Obergerichts-vollzieher Karl Ditzler beim Amtsgericht Freiburg, beide bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Ministerium der Finanzen

Ernannt:

Der Verwaltungsassistent Franz Anton Steierich zum Verwaltungsssekretär, der Kasseassistent Ludwig Ock zum Kassassistent, beide beim Bezirksbauamt Karlsruhe.

Planmäßig angestellt:

Als Bauobersekretär: die Baumeister Heinrich Frei und Gustav Frank beim Bezirksbauamt in Karlsruhe, und Josef Langenberger beim Bezirksbauamt in Mannheim.

Gestorben:

Oberstaatsanwalt Eduard Hoffarth in Konstanz, Amtsgerichtsrat Rudolf Launheim-Dornauer in Rastatt, Obergerichtsvollzieher Michael Metz beim Amtsgericht Adolfszell.

Kurze Nachrichten aus Baden

Das badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 42 enthält ein Gesetz über Änderung des Landtagswahlgesetzes, Verordnungen und eine Bekanntmachung des Ministers des Innern über die Ausübung des Gaugfischfangs im Bodensee und über Änderung der Straßenverkehrsordnung, des Justizministers über den gerichtsarztlichen Dienst; des Ministers des Kultus und Unterrichts zur Ausführung der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten.

Hb. Freiburg, 17. Dez. Nach Berichten aus dem Markgräber Land haben die Weidwerke ein sehr schönes ausgereiftes Holz, das wiedererprobend für den nächstjährigen Behang sein soll. Im Weingebiet ist es sehr still. Bei den Winzern herrscht Geldmangel. Das meiste des vom Weinverkauf erzielten Geldes mußte für Steuern und Schulden verwandt werden. Viele Grundstücke werden zum Kauf angeboten. Eine das sich Käufer finden.
 B. Bruchsal, 17. Dezember. Bei der Blockstation Aufstein, zwischen Bruchsal und Heibelsheim, entgleisten heute vormittag, 10 Uhr, drei leere Wagen eines Güterzugs, wo-

durch beide Gleise gesperrt waren. Die Reisenden des Personenzugs 24 Bretten-Bruchsal mußten vor der Unfallstelle umsteigen, der D-Zug 18 wurde über Karlsruhe umgeleitet. Um 11 Uhr wurde der eingleisige Betrieb wieder aufgenommen. Der Sachschaden ist mäßig, verletzt wurde niemand. Die Ursache der Entgleisung ist noch nicht geklärt.
 B. Zweibrücken, 17. Dez. Nach einer Meldung des Pfälz. Merkur aus Berggäbern sind in Dörsenbach und Oberotterbach etwa 6000 widerrechtlich angepflanzte Amerikanerbeeren vernichtet worden. Zur Sicherung hatte man einen Trupp Gendarmen hinzugezogen.

Heute KUNST-AUKTION in der Galerie MOOS, Kaiserstraße Nr. 187

Lebensbedürfnis-verein

Wir machen unsere sehr geehrten Mitglieder nochmals auf unsere äußerst vorteilhaften Preise für

Mehl und Zucker

aufmerksam

Feinstes Weizenauszugsmehl 00

offen

Pfund **24** Rpf.

Feinstes Weizenauszugsmehl 00

in praktischen Handtuchsäckchen

5 Pfund Inhalt **1,35** RM.

10 Pfund Inhalt **2,70** RM.

Feinstes Weizenmehl 0

Pfund **21** Rpf.

Zucker

Kristall Pfund **30** Rpf.

Grieß Pfund **32** Rpf.

Wir gewähren auf alle Waren Rückvergütung

An den beiden Sonntagen vor Weihnachten sind unsere Verteilungsstellen von 1—6 Uhr das Schuhgeschäft von 11—6 Uhr geöffnet

Warenabgabe nur an Mitglieder

Aber hilft?

Eine herzliche Bitte im Blick auf das nahe Weihnachtsfest

Wir haben auf unseren letzten Notruf so manche freundliche Gabe erhalten, für die wir auch hier noch unseren herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen möchten. Aber durchgreifende Hilfe konnte uns in dieser für alle so schweren Zeit nicht werden. Und nun steht Weihnachten wieder vor der Tür. 656 hungrige Leute, groß und klein, sitzen durchschnittlich täglich bei uns zu Tisch und hoffen alle, daß in unseren Anstalten ihnen christliche Liebe nicht nur den Lichterbaum anzündet, sondern sie auch unter dem Baum mit einer kleinen nützlichen Gabe erfreut. Besonders die Großstadtkinder in unseren Heimen, von denen manche zu Hause noch nie eine Weihnachtsfeier und Weihnachtsbescherung erlebt haben, hoffen nun diesmal, da sie Weihnachten im Erholungsheim feiern, etwas Besonderes zu erleben. Aber auch die lieben Alten in unseren Altersheimen freuen sich, wenn ihnen die Liebe sichtbar nahe tritt.

Wer uns dabei helfen will, schicke uns seine Hilfe durch eine Zahlkarte auf das Konto Karlsruhe 7825 der Hauptkassenverwaltung des Badischen Landesvereins für Innere Mission.

„Nachdem uns Barmherzigkeit widerfahren ist, werden wir nicht müde.“ Dieser Wahlspruch Vater Bodelschwings' möge sich in dieser Adventszeit an recht vielen bewahrheiten.

Mit herzlichem Dank für alle freundliche Mithilfe in Vergangenheit und Zukunft

namens des
Badischen Landesvereins für Innere Mission
Prälat a. D. D. Schmitthener.
Karlsruhe, im November 1928.

Steffart 1929

Jahrbuch für das Badnerland

Im Auftrag des Landesvereins „Badische Heimat“ herausgegeben v. Hermann Gris Basse Freiburg i. Br.

Aus dem Inhalt:

Eugen Fischer, Volk und Heimat
 Otto Hoerth, Oberbadische Maler des 19. Jahrhunderts
 Jobeleh, Bruchsaler Musik im 18. Jahrhundert
 Dichtungen von Emil Delzner, Friedrich Singer, Toni Rothmund
 Unveröffentlichte Federer-Briefe
 Beiträge von Anton Fendrich, Max Walter u. a.
 Badische Schnurren und Anekdoten und viele Bilder
 Notenbeilage: Hans-Thoma-Abschiedsgruß, Opus 21 von Franz Philipp

Urteile:

Schwarzwälder Chronik, Hornberg:
 Der Winter naht, damit naht auch die Zeit des warmen Ofenwinkels und des Kalanderselens. An erster Stelle all der nun eintreffenden Kalenderboten steht das Jahrbuch „Steffart“ der Badischen Heimat, das ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes ist

Borarlberger Volksblatt:
 Wer das Buch durchblättert, muß seine Freude daran haben. Es bietet nämlich auf seinen 116 Seiten ganz unglaublich viel Schönes und Wertvolles und beweist aufs neue den alten Ruf der „Badischen Heimat“ und ihres Schriftleiters, die es verstehen, wahrhaft volkstümliches in vornehmstem Gewand zu bringen.

Ademische Mitteilungen, Heidelberg:
 Der Steffart trägt, so eigen er sein Volkstum im getragenen Angesicht zeigt, nicht nur den Namen, sondern auch die Sendung eines treuen Führers durch die deutsche Seele.

Humor, Mundart, lyrische und epische Dichtung, Kunst und Musik, Volksbräuche und Religion der Südwestmark
 Aber 30 Beiträge auf 116 Seiten, Gr. 8°, mit vielen teils ganzseitigen Bildern
 Preis nur 3 RM.

Verlag G. Braun, Karlsruhe

TORPEDO

TORPEDO FAHRZEUG-SCHREIBMASCHINEN
WEILWERKE A.-G. FRANKFURT A. M. RODELHEIM

Günstige Teilzahlungs-Bedingungen
Unverbindliche Vorführung durch den Hauptvertreter

Otto Lampson * Karlsruhe

Büromaschinen — Büroeinrichtungen
Telephon 508 Friedrichsplatz 10

Freihändiger Kucholzverkauf
 des Bad. Forstamts Heidelberg, am Samstag, 29. Dez.: 1000 fm Fichten- und Buchenstammholz. Losverzeichnisse kostenlos durch das Forstamt. D. 225

Karlsruhe, D. 211.
 Güterrechtsregisterträge
 1. Zu Band I Seite 167: Sofbeing Ernst Ludwig, Maurermeister, Karlsruhe-Nitheim und Luise geb. Fimlbeiner. Vertrag vom 29. November 1928. Gütertrennung, 5. Dezember 1928.
 2. Seite 168: Süpfle Wilhelm, Zimmermeister, Forchheim, und Luise geb. Kiefer. Vertrag vom 29. Nov. 1928. Allgemeine Gütergemeinschaft mit Vorbehaltsgut beider Eheleute. 5. Dez. 1928.
 3. Seite 169: Ganz Hermann, Metzger, Karlsruhe-Daglaben, und Josef geb. Weid. Vertrag vom 29. November 1928. Gütertrennung, 5. Dezember 1928.
 4. Seite 170: Ernst Ludwig, Schuhmacher, Staßfurt, und Johanna Emilie geb. Gauer. Vertrag vom 21. November 1928. Er rungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. 6. Dez. 1928.
 5. Seite 171: Abt Alfred, Kaufmann, Karlsruhe, u. Bertha geb. Grabowski. Vertrag vom 5. Dezember 1928. Gütertrennung, 6. Dez. 1928.
 6. Seite 172: Bahler Karl, Kaufmann, Teufschneureut, und Anna geb. Boffert. Vertrag vom 13. November 1928. Gütertrennung, 7. Dez. 1928. Amtsgericht Karlsruhe.

Badisches Landestheater
 Mittwoch, 19. Dezember
 Nachmittags
Kasperle auf Weihnachtsurlaub
 Lustiges Weihnachtsstück von Ulrich von der Trend
 Regie: v. d. Trend

Colosseum
 Das neue Weihnachts-Programm!
Spadoni Sisters
 mit ihrer **Zirkus-Variété-Revue!**
 Tägl. 8 Uhr, Sonntag und Festtags 4 und 8 Uhr, Vorstellungen